

II- 9012 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4432 N

1993 -03- 10

A N F R A G E

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Quersubvention von Stromtarifen

In den energiepolitischen Leitlinien des Energieberichtes 1990 der österreichischen Bundesregierung wird unter anderem der Grundsatz der Kostenorientierung bei der Festlegung der Strompreise und -tarife betont. Insbesondere wird auf ein Tarifmodell des BMWA verwiesen, das in der Sektion Energie erstellt und mit dem EVU's akkordiert worden sei, dessen Leitmotiv die Kostenorientiertheit sei (S. X).

Gegenüber der Austria Presseagentur sagte der Leiter der Abt. 5 der Energiesektion, Karl Kellner (APA Journal "Energie", 12.1.1993): "Bisher habe es keine getrennten Kostenrechnungen für Haushalte, Gewerbe und Landwirtschaft gegeben." Laut APA wurde "eine Regelung für die Aufteilung der Kosten nach dem Verursacherprinzip ... bisher nie erstellt und von einzelnen EVU's nur auf Großabnehmer angewandt (...). Über die tatsächlich zu tragenden, anteiligen Kosten der einzelnen Abnehmergruppen wurden nur Vermutungen angestellt."

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Nach welchen Grundsätzen und Methoden wurde die "Kostenorientiertheit" bzw. das Verursacherprinzip" (Energiebericht, Leitlinien S. X) bislang in den Strompreisverhandlungen berücksichtigt?

2. Mit Hilfe welcher Methodik wurde die "Kostenorientiertheit" bzw. das "Verursacherprinzip" (Energiebericht, Leitlinien S. X) bei der Erstellung des im Energiebericht 1990 erwähnten "Tarifmodells" berücksichtigt?
3. Ist auszuschließen, daß durch mangelhafte Kostenorientiertheit manchen Konsumentengruppen (z.B. dem Gewerbe) überhöhte Strompreise verrechnet wurden?
4. Das Gewerbe mußte für Strombereitstellung im Jahr 1990 nach Erlösstatistik des Bundeslastverteilers 8,7 Mrd. Schilling aufwenden. Der Durchschnittserlös der EVUs betrug 1990 im Gewerbe 1,83 öS/kWh, im Haushalt 1,49 öS/kWh, bei der Industrie 1,03 öS/kWh, im Export 0,8 öS/kWh.¹ Ist auszuschließen, daß infolge mangelhafter Kostenorientiertheit insbesondere dem Gewerbe, aber auch anderen Konsumentengruppen in den letzten Jahrzehnten wirtschaftlicher Schaden in Milliardenhöhe entstanden ist?
5. Wiederholt wurde seitens der E-Wirtschaft bestritten, daß spezielle Stromanwendungen (z.B. Elektroheizung) quersubventioniert würden. Kann diese Behauptung aus Sicht des BMWA auf Basis des heutigen Wissenstandes bestätigt oder widerlegt werden?
6. Kann ausgeschlossen werden, daß die E-Heizung jahrzehntelang subventioniert wurde, indem der Strom für Nachtspeicherheizungen und Tagstromheizungen mit Spitzenlastkraftwerken (Speicherkraftwerken) bereitgestellt wurde, wobei aber die anfallenden extrem hohen Kosten von allen Tarifabnehmern gleichmäßig getragen wurden?
7. Kann der eventuell hierdurch entstandene, volkswirtschaftliche Schaden (z.B. durch Fehlallokation) quantifiziert werden?
8. Kann der eventuell entstandene, ökologische Schaden quantifiziert werden?
9. Welche tarif- und preispolitischen Maßnahmen plant das BMWA, um in Hinkunft derartige volkswirtschaftliche Schäden von der Österreichischen Wirtschaft abzuwenden?
10. Laut APA vom 12.1.1993 soll, so Kellner, "eine Revision der zum Teil unter den Einstandskosten liegenden Industrieabnehmerpreise ... vorerst nicht stattfinden".

Steht diese Aussage Ihres Beamten nicht im eindeutigen Widerspruch zu Ihrer energiepolitischen Meinung?
11. Steht diese Aussage Ihres Beamten nicht im eindeutigen Widerspruch zum Energiebericht 1990?

¹Bundeslastverteiler: Betriebsstatistik 1991, S.153f

12. Der Durchschnittserlös der EVUs betrug 1990 im Gewerbe 1,83 öS/kWh, im Haushalt 1,49 öS/kWh, bei der Industrie 1,03 öS/kWh, im Export 0,81 öS/kWh. In Summe bezahlte 1990 die Industrie 11,3 Mrd. öS für 13.468 GWh Strom, während die Haushalte 12,99 Mrd. öS für 9.568 GWh und das Gewerbe 8,7 Mrd. für 4.823 GWh zu bezahlen hatten.
13. Bedeutet diese Aussage, daß in den letzten Jahrzehnten Haushalte, Gewerbe und Landwirtschaft den Strombezug der Industrie mit Milliardenbeträgen quersubventioniert haben?
14. Für wann ist eine Revision dieses Zustandes seitens des BMwA geplant?
15. Ist diese Quersubventionierung nicht ökologisch höchst kontraproduktiv, da bekannt ist, daß die Preiselastizität für Elektrizität in der Industrie bei weitem am höchsten, im Gegensatz dazu im Haushalts- und Gewerbebereich am geringsten ist?
16. Kann das BMwA ausschließen, daß EVUs Industriebetrieben nicht kostendeckende Tarife verrechnet haben, mit dem Ziel, deren Eigenversorgung in ökologisch vorteilhaften Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen preislich zu unterbieten?
17. Welche Maßnahmen wird das BMwA in Zukunft setzen, um dieses volkswirtschaftlich und ökologisch schädliche Verhalten der EVUs auf Kosten der Tarifabnehmer in Hinkunft auszuschließen?